

Geschäftsbericht

2024



INHALT

SEITE

KENNZAHLEN

2

DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT

3

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

4 - 9

LINZ TEXTIL HOLDING AG

9

ORGANIGRAMM

10

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL
HOLDING GRUPPE

11 - 13

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN
HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

14 - 15

AUSBLICK

16

Lagebericht 2024
der LINZ TEXTIL HOLDING AG

KENNZAHLEN

LINZ TEXTIL HOLDING AG

| | | 2024 | 2023 |
|---|------|-------------|-------------|
| Umsatz | TEUR | 3.997 | 3.393 |
| Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen | TEUR | 230 | 297 |
| Cashflow (operativ) | TEUR | -167 | 1.745 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | TEUR | 7.326 | 7.426 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | TEUR | -6.323 | -9.159 |
| EBIT (Betriebsergebnis) | TEUR | 1.011 | -836 |
| Ergebnis vor Steuern | TEUR | 8.166 | -715 |
| Kapitalstruktur | | | |
| Eigenkapital | TEUR | 45.152 | 43.690 |
| | % | 93,00 | 93,15 |
| Fremdkapital | TEUR | 3.401 | 3.215 |
| | % | 7,00 | 6,85 |
| Anzahl der Aktien (Stückaktien) | | 300.000 | 300.000 |
| davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz | | - | - |
| Ultimokurs der Aktie | EUR | 262,00 | 176,00 |
| Dividende je Stückaktie | EUR | 4,00 | 21,00 |
| Ultimo Börsenkapitalisierung | TEUR | 78.600 | 52.800 |
| Grundkapital | TEUR | 6.000 | 6.000 |

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet die Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee, Vorsitzender

Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz

Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc, Wien

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg (bis 23.5.2024)

Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden (bis 23.5.2024)

Der Vorstand

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 ist von mäßiger Dynamik gekennzeichnet. Mangels positiver Wachstumsimpulse konnte die Weltkonjunktur nur sehr verhalten expandieren. Die globale Wirtschaft scheint sich auf einem niedrigen Wachstumsniveau einzupendeln. Zunehmende geopolitische Spannungen erhöhen die Unsicherheit und belasten die wirtschaftlichen Aktivitäten. Angekündigte und bereits umgesetzte Handelsbeschränkungen – diesseits und jenseits des Atlantiks – in Form von Zöllen haben das Potential sich zu einem internationalen Handelskonflikt zu entwickeln. Dies würde eingespielte Wertschöpfungsketten ins Stocken bringen und den Welthandel empfindlich dämpfen.

Auch in der Euro-Zone kommt die konjunkturelle Entwicklung nicht recht in Schwung. Die Wirtschaft im Euroraum schafft es im Jahr 2024 nicht aus der Phase der Stagnation herauszukommen. Angesichts geopolitischer Herausforderungen forcieren europäische Staaten, allen voran Deutschland, ihre fiskalpolitischen Aktivitäten und erhöhen öffentliche Investitionen und den Staatskonsum.

Die Europäische Zentralbank hat zur Jahresmitte 2024 eine Zinswende eingeleitet und seitdem den Leitzins mehrmals gesenkt. Die weniger restriktive Geldpolitik soll für Wachstumsimpuls sorgen und zu gesteigerter Investitionstätigkeit seitens der Unternehmen führen. Die in den letzten Jahren gestiegenen Reallöhne haben nicht zu dem erhofften Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte und somit für eine Stimulierung der Konjunktur gesorgt. Die Verunsicherung der Konsumenten ist angesichts der negativen Zukunftserwartung zu groß und führt zu einer Zunahme der Sparquote. Zusätzlich stellt die Eindämmung der Inflation für die Volkswirtschaften nach wie vor eine Herausforderung dar. Neben den hohen Energiepreisen wirken vor allem die gestiegenen Preise im Bereich der Dienstleistungen inflationserhöhend.

Österreich sieht sich im Jahr 2024 abermals mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung konfrontiert und zählt so zu den Schlusslichtern im Kreise der EU. Vor allem die heimische Industrie steht angesichts eines äußerst ungünstigen Marktumfeldes vor großen Herausforderungen. Zukünftig werden verstärkte Anstrengungen zur Reduktion wirtschaftspolitischer Unsicherheit, und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen notwendig sein.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2024

Die Textilindustrie steht im Jahr 2025 vor einer besonders turbulenten und unsicheren Phase. Der zyklische Abschwung, welcher die Branche bereits seit mehreren Quartalen in Atem hält, wird auch im kommenden Jahr die Rahmenbedingungen gestalten. Verbraucher reagieren Angesichts der jüngsten Phase hoher Inflation und Unsicherheit zunehmend preisbewusst. Hinzu kommt auch die anhaltende Umstrukturierung des globalen Handels. Regionale Unterschiede, die bereits 2024 ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten, werden im kommenden Jahr noch deutlicher zutage treten.

Das von vielen Marktteilnehmern vor einem Jahr skizzierte schwierige Umfeld ist nach wie vor die bestimmende Realität. Punktuell gibt es weiterhin Wachstumschancen, doch vermehrte geopolitische Instabilitäten und zunehmende wirtschaftliche Volatilität trüben die Verbraucherstimmung. Dies dämpft die Wachstumsentwicklung und stellt so die Textilindustrie vor große Herausforderungen.

Die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie lagen in den ersten drei Quartalen 2024 um 2,2 % unter jenen desselben Zeitraumes im Jahr 2023, wobei die Umsätze der Textilhersteller um 4,7 % zurückgingen. Die Umsätze der Bekleidungshersteller sanken im selben Zeitraum sogar um 6,3 %.

In der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie sanken die Umsätze im ersten Halbjahr 2024 um 8,2 %. Die Umsätze der Bekleidungs- und Heimtextilien gingen dabei sogar um 10,2 % zurück. Die Umsätze der technischen Textilien sanken im selben Zeitraum um 5,4 %. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie reduzierte sich im ersten Halbjahr 2024 um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr und lag bei 10.028 Beschäftigten.

Die europäischen Importe bei Textil- und Bekleidung legten in den ersten drei Quartalen 2024 um 6,5 % zu. Wenig überraschend wurde die Importstatistik auch im vergangenen Jahr von China angeführt. Die Exporte lagen im selben Zeitraum um 0,5 % hinter dem Vorjahr. Die Produktion von Textilien sank in den ersten drei Quartalen um 4,5 % im Vergleich zu 2023 und die Fertigung der Bekleidungsindustrie ging um 10,8 % zurück.

Die Beschäftigungszahlen in Europa zeigten im Bereich Textil bezogen auf die ersten drei Quartale 2024 einen Rückgang von 3,4 % und von 6,3 % im Bereich Bekleidung.

Die Internationale Baumwollberatungsgruppe (ICAC) prognostiziert für die Saison 2024/2025 einen Anstieg der globalen Baumwollproduktion auf 25,62 Millionen Tonnen, was einem Zuwachs von 6,2 % gegenüber der vorherigen Saison entspricht. Diese Steigerung wird hauptsächlich auf verbesserte Wetterbedingungen in bedeutenden Produktionsländern wie den USA, China und Brasilien zurückgeführt. Gleichzeitig wird erwartet, dass der weltweite Baumwollverbrauch um 2,9 % auf 25,37 Millionen Tonnen steigt.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2024 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2023 wurden 9,78 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Anstieg im Umfang von rund 155.000 Einheiten im Vergleich zu 2022. Wenig überraschend wurden 85 Prozent davon in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund eine Million neue Rotoren in den Markt, was einem Rückgang der ausgelieferten Einheiten um 200.000 im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht. Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen betragen 2023 rund 53.000 Stück bzw. 92.000 Stück. Die Auslieferungen lagen damit um 34 % bzw. 96 % über dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden 27.000 Webstühle mit Greifer Technologie neu installiert was einem Zuwachs von 0,1 % entspricht. Auch 2023 wurde der Großteil der Webstühle in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

ERWEITERTE KENNZAHLEN

| | | 2024 | 2023 |
|-------------------------------|---|---|-------------|
| VERSCHULDUNG | | | |
| Eigenkapitalquote (%) | = | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | |
| | | 93,00 | 93,15 |
| Fremdkapitalquote (%) | = | $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | |
| | | 7,00 | 6,86 |
| KAPITALRENTABILITÄT | | | |
| EBIT (TEUR) | = | Betriebsergebnis | |
| | | 1.011 | -836 |
| Gesamtkapitalrentabilität (%) | = | $\frac{\text{EBIT}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$ | |
| | | 2,12 | -1,65 |
| Eigenkapitalrentabilität (%) | = | $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Ø Eigenkapital}}$ | |
| | | 18,38 | -1,59 |

UMSATZENTWICKLUNG

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.997 (Vorjahr TEUR 3.393) haben sich im Vorjahresvergleich erhöht. Die Erhöhung der Umsätze um TEUR 604 ist neben den gestiegenen Mieterlösen auch auf einen Anstieg der Konzernumlagen zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 48.553 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.647 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine konzerninterne Übernahme einer Pensionsrückstellung zurückzuführen. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausgewiesene Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu ident und weist mit 93,00 % (Vorjahr 93,15 %) einen äußerst soliden Wert aus.

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 8.166 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.881 erhöht. Der hauptsächliche Grund für diese Entwicklung ist der deutlich gestiegene Beteiligungsertrag im Zuge einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 7.000 seitens der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. Bei einer in den Vorjahren außerplanmäßig abgedeckten Hotel-Immobilie konnte zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.090 vorgenommen werden.

LIQUIDITÄTSLAGE

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN

Wie schon im Vorjahr ist die Investitionstätigkeit auch im Geschäftsjahr 2024 verhalten ausgefallen. Das Investitionsvolumen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug TEUR 230. Der Großteil steht im Zusammenhang mit weiteren Investitionen in die Installierung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems, dessen Implementierung im Laufe des Jahres 2026 weitgehend abgeschlossen sein wird. Der Zugang bei den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 495 betrifft ein Wertpapier, welches zur Bedeckung einer konzerninternen übernommenen Pensionsrückstellung benötigt wird.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Risiken der LINZ TEXTIL HOLDING AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in neue Maschinen und Anlagen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen. In der Weberei Linz kommt es durch die laufende Erneuerung der Druckluftanlagen zu einer effizienteren Nutzung der eingesetzten Energie bei gleichzeitiger Nutzung der Abwärme. Zudem widmen sich sämtliche Tochterunternehmen mit verschiedenen Maßnahmen intensiv dem Thema Kreislaufwirtschaft und Recycling von Pre- und Post-Consumer-Abfällen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Die Linz Textil-Gruppe sieht die ArbeitnehmerInnen als wichtigste Ressource aus diesem Grund ist die Attraktivität als Arbeitgeber für die Gruppe besonders relevant. Augenmerk wird ebenfalls auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung gelegt. Diesbezüglich gibt es verschiedene Aktivitäten in der Gruppe. Zudem ist Arbeitssicherheit ein wichtiger Aspekt. In sämtlichen Werken ist das Tragen von Schutzausrüstung verpflichtend. Es wurde zudem eine externe Arbeitssicherheitsfachkraft bestellt, welche direkt an den Vorstand berichtet und mit welcher regelmäßige Feedback-Gespräche abgehalten werden. Weitere Details zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht.

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert.

So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist gemäß § 267a UGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet und dieser Verpflichtung wird über die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts nachgekommen. Der nichtfinanzielle Bericht entspricht nicht den GRI-Standards, wurde jedoch in Anlehnung an diese erstellt. Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung wurden in den nichtfinanziellen Bericht entsprechend eingearbeitet. Der nichtfinanzielle Bericht der Linz-Textil Gruppe ist auf der Homepage abrufbar.

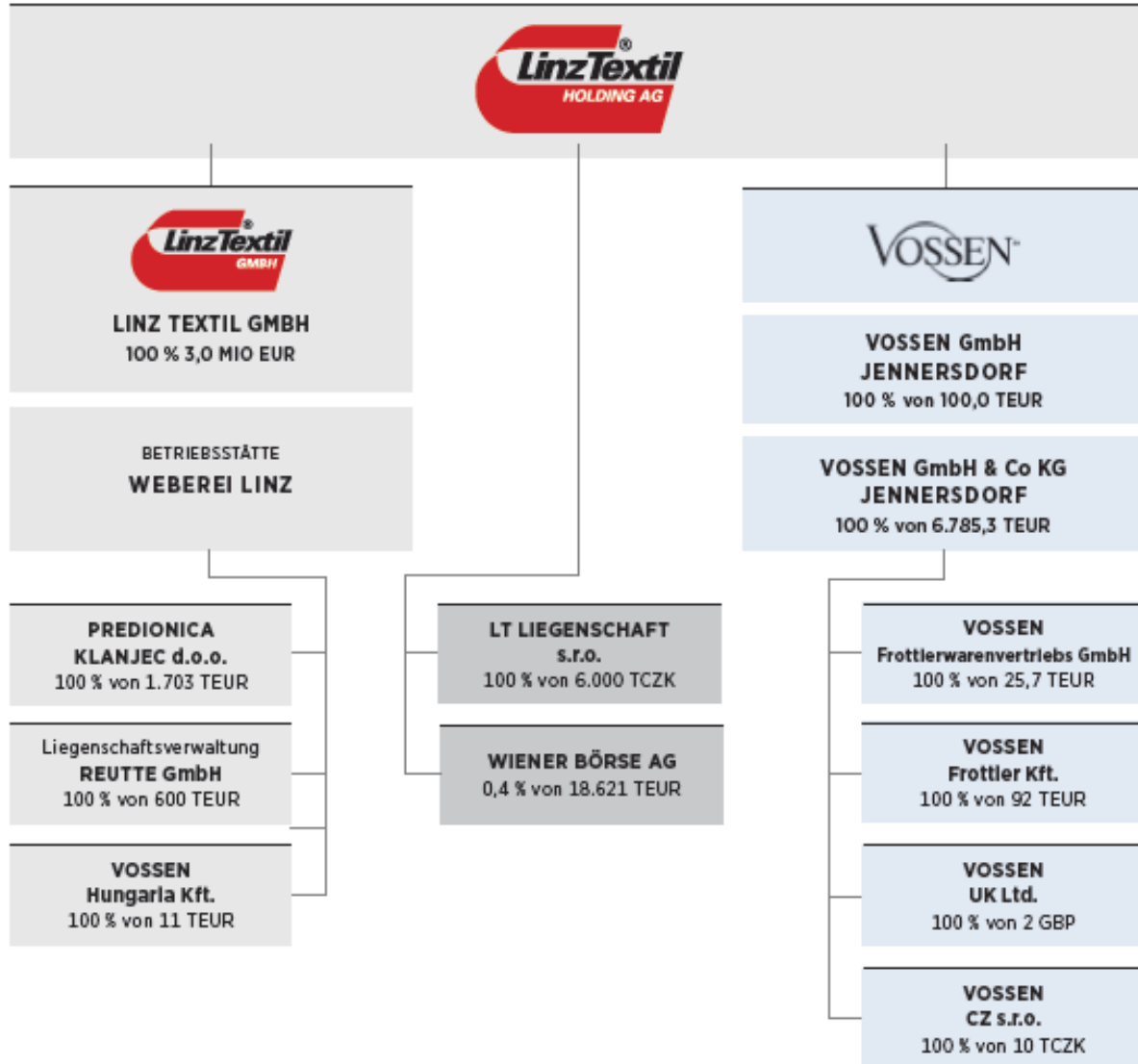
LINZ TEXTIL HOLDING AG 2024

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN. Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.
6. Die Satzung der LINZ TEXTIL HOLDING AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.

ORGANIGRAMM



ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL-GRUPPE

LINZ TEXTIL GESELLSCHAFT M.B.H.
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Das Jahr 2024 war geprägt von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Globale ökonomische Verwerfungen, geopolitische Spannungen, volatile Rohstoffpreise und schwankende Nachfrage in Schlüsselindustrien waren dabei die bestimmenden Faktoren. Diese hatten einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung der Kundensegmente des textilen Halbfabrikats. Es waren insbesondere die modischen Anwendungen, welche unter den gesättigten Märkten und der Kaufzurückhaltung der Konsumenten in Europa bzw. den USA litten.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der Lagerstände entlang der textilen Kette, so zeigt sich zum Jahresende 2024 wieder ein deutlicher Aufbau der Faserbestände im Vergleich zu den „Vor-Corona“-Niveaus. Bei den Lägern der fertigen Kleidungsstücke kommt diese Entwicklung noch stärker zum Tragen. Im Gegensatz dazu sind die Lagerstände bei Garnen, Roh-Gestriicken und -Geweben per Ende 2024 ziemlich genau auf „Vor-Corona“-Niveau. Experten sehen im Anstieg insbesondere der Läger bei Fertigware Vorzieheffekte, um möglichen neuen Importzöllen vorzubeugen.

Nach einem All-Time-Low der Produktion im Jahr 2023 konnte die Viskose Spinnerei im kroatischen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf die gefertigte Menge, mit einem Plus von rund 25%, deutlich zulegen. Die grundsätzlich erfreuliche Mengenentwicklung wurde allerdings, trotz sinkender Rohstoffpreise, durch den absatzmarktinduzierten Preis- und Margendruck weitestgehend neutralisiert. Im zweiten Quartal 2024 kam es durch den Brand bei Lenzing kurzfristig zu Versorgungsengpässen bei Viskose. Der ausgedünnte Markt für Arbeitskräfte machte der Viskose Spinnerei insbesondere im zweiten Halbjahr 2024 zu schaffen. Dem Personalengpass wurde durch die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte aus Fernost entgegengewirkt. Die 2022 installierte Solaranlage lieferte plangemäß drei Megawatt Strom für den Standort.

Die technische Weberei am Standort Linz startete plangemäß mit einem Drei-Schicht-Betrieb in das Geschäftsjahr 2024. Somit konnte der Betrieb personaloptimiert mit solider Auslastung operieren. Seit Jahresmitte beschäftigt sich das Management der Weberei verstärkt mit dem Thema „Business Development“. Insbesondere das vierte Quartal 2024 war gekennzeichnet von erfreulichem Auftragseingang bei gleichzeitigem Lagerabbau, wodurch die Auslastung auch für die kommenden Monate gesichert ist.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2024 mit Vorjahresvergleich

| | | | | |
|-----------------------|-----|----------|----------|-----------|
| Bilanzsumme: | EUR | 27,4 Mio | (Vj. EUR | 36,6 Mio) |
| Eigenkapital: | EUR | 25,1 Mio | (Vj. EUR | 31,5 Mio) |
| Eigenkapitalquote: | | 91,5 % | (Vj. | 86,3 %) |
| Umsatzerlöse: | EUR | 35,5 Mio | (Vj. EUR | 44,7 Mio) |
| EBITDA: | EUR | 2,4 Mio | (Vj. EUR | 8,2 Mio) |
| Ergebnis vor Steuern: | EUR | 0,6 Mio | (Vj. EUR | 6,7 Mio) |

Produktionsprogramm

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. erzeugt in ihrer Betriebsstätte Weberei Linz textile Halbfabrikate. Die Weberei Linz produziert Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel® Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern. Diese Gewebe werden von den Kunden vorwiegend im Bereich Heimtextilien und technische Gewebe weiterverarbeitet.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH

| | |
|--------------|----------|
| STAMMKAPITAL | 600 TEUR |
| BETEILIGUNG | 100 % |

Diese Gesellschaft hält in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die planerischen Aktivitäten zur Verwertung des Standortes der ehemaligen Weberei Reutte fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co.KG

| | |
|-------------------|--------------|
| BEDUNGENE EINLAGE | 6.785,3 TEUR |
| BETEILIGUNG | 100 % |

Die generelle Wirtschaftslage erwies sich auch für das textile Fertigfabrikat als sehr herausfordernd. Nach einem sehr schwierigen Jahr 2023 waren die Aussichten für 2024 gedämpft.

Das Jahr 2024 war zudem von Firmenpleiten im Vertriebskanal stationärer Fachhandel geprägt. Kika/Leiner, ein großer Fachhandels-Kunde am österreichischen Markt, konnte nicht mehr saniert werden und hat die Schließung aller Filialen bekannt gegeben. Durch die strategische Platzierung von Produktneuheiten in den Segmenten Wellness und Beauty und konsequenter Marketingstrategie konnte jedoch dem generellen Markttrend getrotzt werden und ab der Mitte des Jahres 2024 ein deutliches Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Die Teilnahme an Messen ist seit jeher ein fixer Bestandteil der Marketingaktivitäten.

Die strategische Weichenstellung zum Ausbau des Vertriebskanals E-Commerce, trug signifikant zum Umsatzwachstum und zu einer weiteren Stärkung der Marktposition der Marke VOSSEN bei. Zudem haben sich im Geschäftsjahr 2024 die Vertriebskanäle Promotion und Prämien sehr gut entwickelt. So lief eine Treuepunktaktion im österreichischen Einzelhandel, entgegen dem rückläufigen allgemeinen Trend in diesem Segment, sehr gut. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsätze im E-Commerce die Umsätze im österreichischen Fachhandel in Summe übertreffen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Kollektion „My Moments“ erfolgreich im Fachhandel gelistet. Die Präsentation von „My Moments“ hatte nicht nur ein außerordentlich gutes Feedback von Kunden, sondern darüber hinaus ein sehr gutes mediales Echo hervorgerufen und war daher auch aus Marketingsicht ein großer Erfolg. Die Umsätze im eigenen Online-Shop konnten im vierten Quartal 2024 im Vergleich zum vierten Quartal 2023 fast verdoppelt werden.

In Summe konnten im textilen Fertigfabrikat, trotz der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation geprägt durch Firmen-Insolvenzen und Kaufzurückhaltung der Konsumenten, die Umsätze deutlich im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Damit konnte eine bemerkenswert positive Performance erzielt werden, die sich deutlich von den aktuellen Branchentrends abhebt.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.

| | |
|--------------|------------|
| STAMMKAPITAL | 1.703 TEUR |
| BETEILIGUNG | 100 % |

Die Linz Textil-Gruppe betreibt in Kroatien eine hochmoderne Voll-Spinnerei. So werden am Standort Klanjec alle drei auf dem Markt verfügbaren Spinntechnologien eingesetzt. Mit einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen gehört diese Spinnerei zu den größten Garnherstellern Europas. Der Schwerpunkt der Produktion liegt klar auf der Open-End-Technologie. Rund 50 % der gefertigten Produkte sind Open-End-Garne.

Nach einem All-Time-Low der Produktion im Jahr 2023 konnte die Viskose Spinnerei in Kroatien im Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf die gefertigte Menge, mit einem Plus von rund 25%, deutlich zulegen. Die grundsätzlich erfreuliche Mengenentwicklung wurde allerdings, trotz sinkender Rohstoffpreise durch den absatzmarktinduzierten Preis- und Margendruck weitestgehend neutralisiert. Im zweiten Quartal 2024 kam es durch den Brand bei Lenzing kurzfristig zu Versorgungsengpässen bei Viskose. Der ausgedünnte Markt für Arbeitskräfte machte der Viskose Spinnerei insbesondere im zweiten Halbjahr 2024 zu schaffen. Dem Personalengpass wurde durch die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte aus Fernost entgegengewirkt. Die 2022 installierte Solaranlage lieferte plangemäß drei Megawatt Strom für den Standort.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.

| | |
|--------------|------------|
| STAMMKAPITAL | 6.000 TCZK |
| BETEILIGUNG | 100 % |

Das Halten von Reserveliegenschaften in Südböhmen ist weiterhin der alleinige Geschäftszweck dieser Gesellschaft.

WIENER BÖRSE AG

| | |
|--------------|-------------|
| GRUNDKAPITAL | 18.621 TEUR |
| BETEILIGUNG | 0,38 % |

Die Wiener Börse AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsengesellschaften. Am Grundkapital der Wiener Börse AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die LINZ TEXTIL HOLDING AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit, Nutzungsdauern sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen und Wertminderungen von Beteiligungen. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD NTCS bzw. NOW von Datatex verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Neben den bestehenden Kontrollen wird laufend in die Verbesserung der IT-Sicherheit investiert.

Information und Kommunikation

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK

Getrieben vom Zusammenspiel neuer Technologien, Fortschritten im Bereich der Nachhaltigkeit und dem Wandel der Verbrauchererwartungen steht der Textilbranche ein spannendes Jahr 2025 bevor. Die gesamte Industrie reagiert auf neue Trends und neue Möglichkeiten, um die wachsende Zahl anspruchsvoller und gut informierter Konsumenten zu gewinnen.

Dabei hat das Jahr 2025 durchaus das Potenzial, positiv zu überraschen. Sinkende Zinsen, ein mögliches Ende des Ukraine-Konflikts und potentielle konjunkturbelebende Maßnahmen europäischer Regierungen sind nur einige Beispiele dafür.

Im Bereich des textilen Halbfabrikats der Linz Textil, in dem die Viskose Spinnerei und die technische Weberei zusammengefasst sind, werden im kommenden Geschäftsjahr rund zwei Millionen Euro in die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte investiert. Diese Investitionen beziehen sich zu gleichen Teilen auf Ersatzinvestitionen zum Erhalt der betrieblichen Substanz und Investitionen in neue Geschäftsmöglichkeiten. Im Rahmen eines groß angelegten Business Development Projektes werden attraktive und vor allem asienresistente Geschäftssegmente auf zusätzliche Potenziale evaluiert und bearbeitet.

Für das textile Fertigfabrikat steht das kommende Jahr ganz im Zeichen des 100jährigen Bestehens des Unternehmens VOSSEN. In diesem Zusammenhang wird eine Vielzahl von werblichen Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt. Auch das Jahr 2025 steht vertrieblich ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Online-Handel. Das Thema „Strategic Sourcing“ rundet die Aktivitäten ab.

Im Bereich der Immobilien liegt auch im Jahr 2025 das Hauptaugenmerk auf der Verwaltung von Bestandsimmobilien. Neue Immobilienprojekte sind nicht geplant.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2025 ein Jahr der Transformation für die Textilbranche sein wird. Unternehmen, die bereit sind, in Innovationen und Nachhaltigkeit zu investieren und gleichzeitig flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren, werden weiterhin erfolgreich bestehen können. Strategische Weitsicht und operative Exzellenz werden entscheidend sein, um sich in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld zu behaupten.

Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifizierter Innovationspartner der Kunden und der gesamten textilen Kette. Hohe Resilienz sowie eine stabile Kapitalbasis bilden die Grundlage dafür. Der Vorstand geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

Linz, am 24. April 2025

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

LINZ TEXTIL HOLDING AG,
Linz

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|----------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen: | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 218 008,06 | 290 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 385 492,30 | 331 |
| | <u>603 500,36</u> | <u>621</u> |
| II. Sachanlagen: | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 22 769 164,32 | 22 274 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 443 167,09 | 375 |
| 3. Anlagen in Bau | 11 138,68 | 11 |
| | <u>23 223 470,09</u> | <u>22 660</u> |
| III. Finanzanlagen: | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 20 219 713,02 | 20 220 |
| 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 700 000,00 | 1 500 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>500</i> |
| 3. Beteiligungen | 123 544,12 | 124 |
| 4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens | 858 763,47 | 464 |
| | <u>21 902 020,61</u> | <u>22 308</u> |
| | 45 728 991,06 | 45 589 |
| B. Umlaufvermögen: | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6 374,37 | 29 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 574 383,41 | 229 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| 3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 1 337 500,32 | 997 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| | <u>1 918 258,10</u> | <u>1 254</u> |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 898 333,50 | 62 |
| | <u>2 816 591,60</u> | <u>1 316</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 7 500,00 | 0 |
| | <u>48 553 082,66</u> | <u>46 906</u> |

Passiva

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|----------------------|--------------------|
| A. Eigenkapital: | | |
| I. Grundkapital | 6 000 000,00 | 6 000 |
| | <u>6 000 000,00</u> | <u>6 000</u> |
| II. Kapitalrücklagen: | | |
| 1. Gebundene | 777 599,33 | 778 |
| | <u>777 599,33</u> | <u>778</u> |
| III. Gewinnrücklagen: | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 600 000,00 | 600 |
| 2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 20 122 400,67 | 20 122 |
| | <u>20 722 400,67</u> | <u>20 722</u> |
| IV. Bilanzgewinn | 17 652 008,17 | 16 190 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | <i>9 890 072,20</i> | <i>16 659</i> |
| | <u>45 152 008,17</u> | <u>43 690</u> |
| B. Rückstellungen: | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 74 400,00 | 87 |
| 2. Rückstellungen für Pensionen | 1 751 200,00 | 0 |
| 3. Steuerrückstellungen | 828 833,98 | 823 |
| <i>davon Rückstellungen für latente Steuern</i> | <i>823 666,57</i> | <i>820</i> |
| 4. Sonstige Rückstellungen | 247 990,00 | 740 |
| | <u>2 902 423,98</u> | <u>1 649</u> |
| Verbindlichkeiten: | | |
| C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 163 381,76 | 158 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>163 381,76</i> | <i>158</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 1 180 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>1 180</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 335 268,75 | 228 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>112 112,18</i> | <i>5</i> |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | <i>2 630,51</i> | <i>2</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>335 268,75</i> | <i>228</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>498 650,51</i> | <i>1 566</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| | <u>498 650,51</u> | <u>1 566</u> |
| | 48 553 082,66 | 46 906 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3 997 052,53 | 3 393 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge: | | |
| a) Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 1 089 104,76 | 46 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 28 578,86 | 151 |
| c) Übrige | 339 922,98 | 69 |
| | <u>1 457 606,60</u> | <u>266</u> |
| 3. Personalaufwand: | | |
| a) Löhne | -74 498,82 | -76 |
| b) Gehälter | -1 095 596,70 | -1 061 |
| c) Soziale Aufwendungen | -501 649,27 | -278 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | -222 648,00 | 0 |
| <i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i> | -5 071,03 | -30 |
| <i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> | -264 200,34 | -238 |
| | <u>-1 671 744,79</u> | <u>-1 414</u> |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -774 193,32 | -843 |
| <i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i> | 0,00 | -90 |
| | <u>-774 193,32</u> | <u>-843</u> |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen | -2 818,36 | -2 |
| b) Übrige | -1 994 913,72 | -2 237 |
| | <u>-1 997 732,08</u> | <u>-2 239</u> |
| 6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 | 1 010 988,94 | -836 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 7 111 475,00 | 97 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | 7 000 000,00 | 0 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 59 846,58 | 40 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | 32 746,58 | 23 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 037,65 | 0 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | 0,00 | 0 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -17 988,40 | -16 |
| <i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i> | -10 831,55 | -16 |
| 11. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 10 | 7 155 370,83 | 122 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | 8 166 359,77 | -715 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -404 423,80 | 245 |
| <i>davon latente Steuern</i> | -3 657,42 | -350 |
| 14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 7 761 935,97 | -469 |
| 15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 9 890 072,20 | 16 659 |
| 16. Bilanzgewinn | 17 652 008,17 | 16 190 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der LINZ TEXTIL HOLDING AG Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten. Im Vorjahr wurde der Posten "Rückstellung für Abfertigung" in der Bilanz mit einem falschen Wert von TEUR -733 dargestellt. In der Bilanz des aktuellen Geschäftsjahres wurde der Vorjahreswert des Posten "Rückstellung für Abfertigungen" auf den korrekten Wert von TEUR 87

Sämtliche Fremdwährungsbeträge wurde in Euro umgerechnet.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB, sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Das Unternehmen ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzern, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board ("IASB") herausgegebenen International Financial Reporting Standards ("IFRS"), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss sowie der vorliegende Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Wien, werden im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y hinterlegt. Diese Abschlüsse können bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden, auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden und liegen bei der Hauptversammlung auf.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

| | Nutzungs- dauer in Jahren | Abschrei- bungs- satz % |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 - 6 | 16,67 - 33 |
| Grundstücke und Bauten | 10 - 67 | 1,5 - 10 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 - 8 | 12,5 - 33 |

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000 (Vorjahr EUR 1.000) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Zuschüsse für Investitionen werden nach der Nettomethode erfasst und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Durch die Kürzung der Anlagenzugänge vermindern sich auch die Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Zeitwert beizumessen ist, mit diesem angesetzt. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Fremdwährungsforderungen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2024 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022). Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3 % (Vorjahr: 3,5 %), eine Bezugssteigerung von 3,00 % (Vorjahr: eine Bezugssteigerung von 8,50 % für das Jahr 2024, 6,50 % für das Jahr 2025 und 3,50 % ab dem Jahr 2026) und ein frühest mögliches Pensionsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen (inkl. Korridor pension vom Oktober 2004 unter Ansatz eines maximalen Pensionsalters von 63 Jahren) zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte unter biometrischer Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand". Es wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 3,4 Jahre.

Die Pensionsrückstellung wurde 2024 mit einem Wert von EUR 1.585.000,00 von der Linz Textil GmbH übertragen. Die Angabe der Vorjahreswerte beziehen sich auf die Werte der Linz Textil GmbH. Der Berechnung der Pensionsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,25 % (Vorjahr 3,75%) und eine Bezugssteigerung von 2,00 % (Vorjahr 3,75%) zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen betrug 16,2 Jahre (Vorjahr 16,0).

Die zum 31.12.2024 ausgewiesene Jubiläumsgeldrückstellung wurde auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Berechnung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) zugrunde gelegt. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P „Arbeiter-Angestellte-Mischbestand“ zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt 8,7 Jahre.

Bei den verwendeten Rechnungszinssätzen handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Der Verpflichtung, eine Rückstellung für passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnis zu bilden, wurde nachgekommen. Passive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % (Vorjahr 23%) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend dem strengen Höchstwertprinzip bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) angeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

| | im folgenden Geschäftsjahr EUR | in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR |
|---|---------------------------------------|---|
| Verpflichtungen aus Mietverträgen | 86.289,36 | 431.446,80 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | <u>86.289,36</u> | <u>431.446,80</u> |
| | <u>86.289,36</u> | <u>431.446,80</u> |
| | | |
| | im folgenden Geschäftsjahr TEUR | in den folgenden 5 Geschäftsjahren TEUR |
| Vorjahr: | | |
| Verpflichtungen aus Mietverträgen | 86 | 431 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | <u>86</u> | <u>431</u> |
| | <u>86</u> | <u>431</u> |

Die nach der Nettomethode erfassten Zuschüsse für Investitionen wirken sich auf die Anschaffungskosten und Buchwerte des Anlagevermögens wie folgt aus:

| | erhaltener Zuschuss (Kürzung AHK) | | erhaltener Zuschuss (Kürzung BW) | | Buchwerte ohne Zuschuss | | tatsächliche AFA ohne Zuschuss | |
|--|--------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|
| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 TEUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 110 966,23 | 116 | 46 599,16 | 59 | 264 607,22 | 349 | 90 981,13 | 137 |
| Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 385 492,30 | 331 | 0,00 | 0 |
| Sachanlagen | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 352 001,09 | 352 | 154 657,93 | 193 | 526 825,03 | 568 | 218 254,96 | 153 |
| Anlagen in Bau | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 11 138,68 | 11 | 0,00 | 0 |
| Summe | <u>462 967,32</u> | 468 | <u>201 257,09</u> | 252 | <u>1 188 063,23</u> | 1 260 | <u>309 236,09</u> | 291 |

Mit Anfang Dezember 2023 wurde die Hotel-Immobilie "B.W. Hotel Spinnerei OL" an einen neuen Betreiber verpachtet. Das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Betreiber wurde einvernehmlich zum selben Zeitpunkt beendet. Der bisherige Pächter & Betreiber war, aufgrund der schwierigen Jahre während und nach der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden geringen Auslastung, nicht mehr in der Lage die Pachtzahlungen in vereinbarter Höhe zu bedienen. Aus diesem Grund wurde Mitte des Jahres 2023 mit der Suche eines neuen Pächters & Betreibers gestartet. Der neue Pächter und gleichzeitig auch Betreiber ist eine international tätige Hotelgruppe, welche die Marke „Best Western“ als Franchisenehmer führt. Die Übernahme des Hotels ist plangemäß im Dezember 2023 erfolgt. Das Hotel wird unter der Marke „Best Western“ als Full-Service-Hotel "B.W. Hotel Spinnerei OL" geführt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,25% auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Immobilie beträgt zum 31.12.2024 EUR 10.700.000,00. Nachdem der Buchwert unter dem Wert laut Gutachten lag, wurde ein Teil der, in Vorjahren erfassten, außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 3.398.272,57 im Betrag von EUR 1.089.104,76 mittels einer Zuschreibung in entsprechender Höhe aufgeholt, sodass der Buchwert nunmehr dem Wert des Gutachtens entspricht.

Von der im Vorjahr ausgewiesenen Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 1.500 wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Betrag im Ausmaß von TEUR 800 rückgeführt. Von der zum 31.12.2024 vorhandenen Ausleihung an verbundene Unternehmen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 700 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr TEUR 1.000).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------------------|--------------|
| | EUR | TEUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6 374,37 | 29 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 574 383,41 | 229 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 1 337 500,32 | 997 |
| | <u>1 918 258,10</u> | <u>1 254</u> |

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|------------------------|-------------------|------------|
| | EUR | TEUR |
| Steuerumlage Gruppe | 14 565,93 | 0 |
| Laufende Verrechnungen | 559 817,48 | 229 |
| | <u>574 383,41</u> | <u>229</u> |

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Es besteht keine wechselfällige Verbriefung von Forderungen.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 210.757,34 (Vorjahr TEUR 214) sowie Forderungen aus KöSt-Vorauszahlungen in Höhe von EUR 1.113.756,12 (Vorjahr TEUR 766).

Grundkapital

Das ausgewiesene Grundkapital entspricht dem genehmigten Kapital. Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und setzt sich aus 300.000 Stückaktien zusammen.

Kapitalrücklagen

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------|-------------------|------------|
| | EUR | TEUR |
| Gebundene Kapitalrücklagen | <u>777 599,33</u> | <u>778</u> |

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB.

Gewinnrücklagen

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|------------------------------------|----------------------|---------------|
| | EUR | TEUR |
| Gesetzliche Rücklage | 600 000,00 | 600 |
| Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | <u>20 122 400,67</u> | <u>20 122</u> |
| | <u>20 722 400,67</u> | <u>20 722</u> |

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 23 % (Vorjahr: 23 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|------------|
| | EUR | TEUR |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 116 940,00 | 29 |
| Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube | 53 800,00 | 76 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 39 000,00 | 44 |
| Rückstellung für Vertragsverpflichtungen | 0,00 | 375 |
| Rückstellung für Schadenersatz | 0,00 | 180 |
| Erstellung Geschäftsbericht | 27 000,00 | 26 |
| Sonstige Rückstellungen | <u>11 250,00</u> | <u>10</u> |
| | <u>247 990,00</u> | <u>740</u> |

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern (vor Aufrechnung der Salden innerhalb der gleichen Steuerjudikatur) stellt sich, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen während des Geschäftsjahres, wie folgt dar:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------------|---------------|
| | EUR | TEUR |
| Sachanlagen | -5 571 838,73 | -5 433 |
| Ergebnisanteil Beteiligung KG | 1 794 287,43 | 1 815 |
| Rückstellungen | 196 392,31 | 53 |
| Summe Unterschiedsbeträge | -3 581 158,99 | -3 565 |
| | | |
| Latente Steuerabgrenzung | -823 666,57 | -820 |
| | | |
| Verbindlichkeiten | | |
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | EUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 163 381,76 | 158 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 1 180 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 335 268,75 | 228 |
| | 498 650,51 | 1 566 |

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Zum Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. (Im Vorjahr enthielten diese Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung in Höhe von TEUR 2.711 saldiert mit Forderungen aus der Steuerumlage in Höhe von TEUR 1.532). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 210.757,34 (Vorjahr TEUR 214) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und keine dinglich besicherten Verbindlichkeiten. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen Einnahmen aus Lizenzen und Konzernumlagen. Lizenzeinnahmen betreffen eine konzerninterne Lizenzierung eines Markenrechtes in Übereinstimmung mit dem dafür abgeschlossenen Lizenzvertrag. Die Einnahmen aus Konzernumlagen resultieren aus der Erbringung von konzernweiten Zentralsdienstleistungen. Weiters übt die Holding eine Finanzierungsfunktion aus. Die Pensionsrückstellung enthält Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene. Diese wurde im Geschäftsjahr von der Linz Textil GmbH per 01.01.2024 zum Wert von EUR 1.585.000,00 übertragen.

Betreffend der Mietaufwendungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Angabe "III. Erläuterung zur Bilanz", "Anlagevermögen" und betreffend die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angabe unter "V. Ergänzende Angaben".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erzielt und setzten sich wie folgt zusammen:

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|----------------------------|---------------------|--------------|
| Vermietung und Verpachtung | 2 101 317,69 | 1 784 |
| Lizenzentnahmen | 335 818,39 | 571 |
| Konzernumlagen | 1 559 916,45 | 1 020 |
| Sonstige | 0,00 | 18 |
| | <u>3 997 052,53</u> | <u>3 393</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|------------------------------|-------------------|--------------|
| Versicherungsentschädigungen | 7 449,58 | 11 |
| Dienstbarkeit APG | 303 149,60 | 0 |
| Förderungen | 0,00 | 21 |
| Andere betriebliche Erträge | 29 323,80 | 38 |
| | <u>339 922,98</u> | <u>69</u> |

Beim Ertrag 'Dienstbarkeit APG' handelt es sich um eine einmalige Ausgleichszahlung für die Gewährung einer Dienstbarkeit durch die APG.

Die Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (im Vorjahr betrafen die Erträge im Wesentlichen die Auflösung für Pensionen TEUR 138).

Personalaufwand

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|---|---------------------|--------------|
| Löhne | 74 498,82 | 76 |
| Gehälter | 1 095 596,70 | 1 061 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 5 071,03 | 30 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 222 648,00 | 0 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 264 200,34 | 238 |
| Sonstige Sozialaufwendungen | 9 729,90 | 10 |
| | <u>1 671 744,79</u> | <u>1 414</u> |

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen" sind keine Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen enthalten (Vorjahr: TEUR 14). Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um die Zuführung zur, im Geschäftsjahr übernommenen, Pensionsrückstellung.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|--|-----------------|--------------|
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 7 765,23 | 8 |
| Sonstige Arbeitnehmer | -2 694,20 | 21 |
| | <u>5 071,03</u> | <u>30</u> |

Mitarbeiter

(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

| | 2024 | 2023 |
|-------------|-----------|-----------|
| Arbeiter | 2 | 2 |
| Angestellte | 12 | 8 |
| | <u>14</u> | <u>10</u> |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

| | 2024 EUR | 2023 TEUR |
|---|---------------------|--------------|
| Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen | 2 818,36 | 2 |
| Instandhaltungen/Betriebskosten Gebäude | 551 789,92 | 902 |
| Mietaufwand Linz Textil GmbH | 86 289,36 | 86 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | 658 095,75 | 320 |
| Gebühren | 80 285,63 | 32 |
| Aufsichtsratsbezüge | 34 000,00 | 44 |
| Aufwendungen EDV, Telekommunikation, Porto | 244 412,14 | 210 |
| Vermittlungsprovision | 17 251,65 | 152 |
| sonstige | 322 789,27 | 491 |
| | <u>1 997 732,08</u> | <u>2 239</u> |

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich durch den Beteiligungsertrag der Wiener Börse AG von EUR 111.475,00 (Vorjahr: TEUR 97) sowie durch die Gewinnausschüttung der Linz Textil Gesellschaft m.b.H von EUR 7.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern betreffen EUR -14.565,93 (Vorjahr: TEUR -1.529) Steuern aus inländischen Steuerumlagen, EUR 414.635,44 (Vorjahr: TEUR 940) die laufende Körperschaftsteuer, EUR 2.498,87 (Vorjahr: TEUR 0) die Zuführung zu Rückstellungen für Steuerumlagenlatenzen gegenüber Tochtergesellschaften. Darüber hinaus betreffen EUR -1.802,00 (Vorjahr: TEUR -6) Steuer aus Vorperioden und EUR 3.657,42 Steueraufwendungen für latente Steuern (Vorjahr: TEUR 350). Der Steuersatz im Geschäftsjahr 2024 beträgt 23%.

Das Mindestbesteuerungsgesetz oder ein anderes ausländisches Steuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ist, aufgrund der Unterschreitung der relevanten Schwellenwerte, nicht anwendbar.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 23 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (siehe Beilage 2 zum Anhang).

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 365.135,14 (Vorjahr: TEUR 393).

An Hinterbliebende von Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von EUR 56.448,-- bezahlt (Vorjahr: 0).

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurden EUR 34.000,00 (Vorjahr: TEUR 44) für das Jahr 2024 rückgestellt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2024 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Beilage 3 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt. Zusammen mit der LINZ TEXTIL HOLDING AG bilden diese Gesellschaften, gemeinsam mit deren Tochtergesellschaften, die Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil Holding AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Entsprechend der Ad hoc-Meldung vom 18. April 2025 wird Herr Kai Seesemann, MSc., mit Wirkung per 1.7.2025 bis zum 30.6.2028, als Chief Operating Officer zum Vorstandsmitglied bestellt. Ansonsten sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der 147. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 17.652.008,17 einen Betrag in Höhe von EUR 1.200.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 4,00 je Stückaktie, auszuschütten.

Linz, am 24. April 2025

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
Beilage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | | Stand am 31.12.2024 EUR | Buchwert 31.12.2024 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR | |
|---|--------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------|--------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | Stand am 1.1.2024 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2024 EUR | Stand am 1.1.2024 EUR | Zugänge EUR | Zuschreibung EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände: | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 1 426 323,23 | 0,00 | 1 219,60 | 0,00 | 1 427 542,83 | 1 136 229,69 | 73 305,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1 209 534,77 | 218 008,06 | 290 093,54 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 331 042,19 | 55 669,71 | -1 219,60 | 0,00 | 385 492,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 385 492,30 | 331 042,19 | |
| | 1 757 365,42 | 55 669,71 | 0,00 | 0,00 | 1 813 035,13 | 1 136 229,69 | 73 305,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1 209 534,77 | 603 500,36 | 621 135,73 | |
| II. Sachanlagen: | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 4.954.099,24; Vorjahr: TEUR 4.954) | 31 790 821,52 | 5 000,00 | -71 000,00 | 0,00 | 31 724 821,52 | 9 516 952,64 | 539 642,66 | 1 089 104,76 | -11 833,34 | 0,00 | 8 955 657,20 | 22 769 164,32 | 22 273 868,88 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *) | 896 471,65 | 169 803,75 | 71 000,00 | 45 321,04 | 1 091 954,36 | 521 029,39 | 161 245,58 | 0,00 | 11 833,34 | 45 321,04 | 648 787,27 | 443 167,09 | 375 442,26 | |
| 3. Anlagen in Bau | 73 167,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73 167,52 | 62 028,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 62 028,84 | 11 138,68 | 11 138,68 | |
| | 32 760 460,69 | 174 803,75 | 0,00 | 45 321,04 | 32 889 943,40 | 10 100 010,87 | 700 888,24 | 1 089 104,76 | 0,00 | 45 321,04 | 9 666 473,31 | 23 223 470,09 | 22 660 449,82 | |
| III. Finanzanlagen: | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 20 219 713,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20 219 713,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20 219 713,02 | 20 219 713,02 | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1 500 000,00 | 0,00 | 0,00 | 800 000,00 | 700 000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 700 000,00 | 1 500 000,00 | |
| 3. Beteiligungen | 123 544,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 123 544,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 123 544,12 | 123 544,12 | |
| 4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens | 464 013,47 | 494 750,00 | 0,00 | 100 000,00 | 858 763,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 858 763,47 | 464 013,47 | |
| | 22 307 270,61 | 494 750,00 | 0,00 | 900 000,00 | 21 902 020,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21 902 020,61 | 22 307 270,61 | |
| | 56 825 096,72 | 725 223,46 | 0,00 | 945 321,04 | 56 604 999,14 | 11 236 240,56 | 774 193,32 | 1 089 104,76 | 0,00 | 45 321,04 | 10 876 008,08 | 45 728 991,06 | 45 588 856,16 | |

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß
§ 204 (1a) UGB

16 261,18

16 261,18

16 261,18

16 261,18

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024:

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee
(Vorsitzender)

Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz

Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg (bis 23.05.2024)

Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc., Wien

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden (bis 23.05.2024)

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

| Beteiligungsunternehmen | Kapital- anteil % | Wäh- rung | Eigenkapital | Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres (Jahresge- winn/-verlust) | Bilanz- stichtag |
|--|-------------------------|--------------|---------------|--|---------------------|
| Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz | 100,00 | EUR | 25 076 567,67 | 528 320,41 | 31.12.2024 |
| LT Liegenschaft s.r.o., Jindrichuv Hradec, Tschechien | 100,00 | CZK | 5 864 096,98 | -34 897,89 | |
| Vossen GmbH, Jennersdorf | 100,00 | EUR | 232 840,86 | -1 388,36 | 31.12.2024 |
| Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf | 100,00 | EUR | 216 705,21 | 4 917,01 | 31.12.2024 |
| | 100,00 | EUR | 14 838 723,12 | 1 170 602,18 | 31.12.2024 |

Erklärung des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 24. April 2025

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der im Bilanzposten Grundstücke und Bauten ausgewiesenen Hotel-Immobilie „B.W. Hotel Spinnerei OL“

- Sachverhalt

Im Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, wird unter dem Posten „Grundstücke und Bauten“ für eine Hotel-Immobilie ein Buchwert in der Höhe von TEUR 10.700 (Vorjahr: TEUR 9.976) ausgewiesen. In den Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Hotel-Immobilie von, in Summe, TEUR 3.398 vorgenommen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 1.089.

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Gegenstände des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 UGB nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung, gemäß § 208 Abs. 1 UGB, im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben.

Der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 dieser Hotel-Immobilie wurde anhand eines Gutachtens eines vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien ermittelt und unterliegt wesentlichen Annahmen und Schätzungen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Bewertung der Hotel-Immobilie haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien.

Beurteilung, unter Einbeziehung interner Immobilienbewertungsspezialisten, des Bewertungsmodells auf dessen Angemessenheit, Plausibilisierung und Prüfung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen des Gutachtens, Prüfung, ob der ermittelte beizulegende Wert innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegt und Beurteilung der vom Vorstand vorgenommenen Bewertung der Liegenschaft.

Überprüfung, dass der Buchwert, nach erfolgter Zuschreibung, die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.

Überprüfung, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen erachten wir die Bewertung der Hotel-Immobilie und die Angaben im Anhang als zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“ sowie "Zuschreibungen zum Anlagevermögen" und Abschnitt „III. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz
24. April 2025

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.